

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 189/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: N. N. AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		9.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					11.05.2023

TOP Mitteilung Lärmaktionsplanung Schienenlärm Stufe IV, Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Phase

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Eisenbahn-Bundesamt führt eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes Schienenlärm Stufe IV durch. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Beteiligt werden einerseits die Bürgerinnen und Bürger direkt und andererseits die Kommunen.

Im Sommer 2022 wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht. Ausführliche Hintergrundinformationen zu den Datengrundlagen und Berechnungsmethoden der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes sind auf www.eba.bund.de/laermkartierung veröffentlicht.

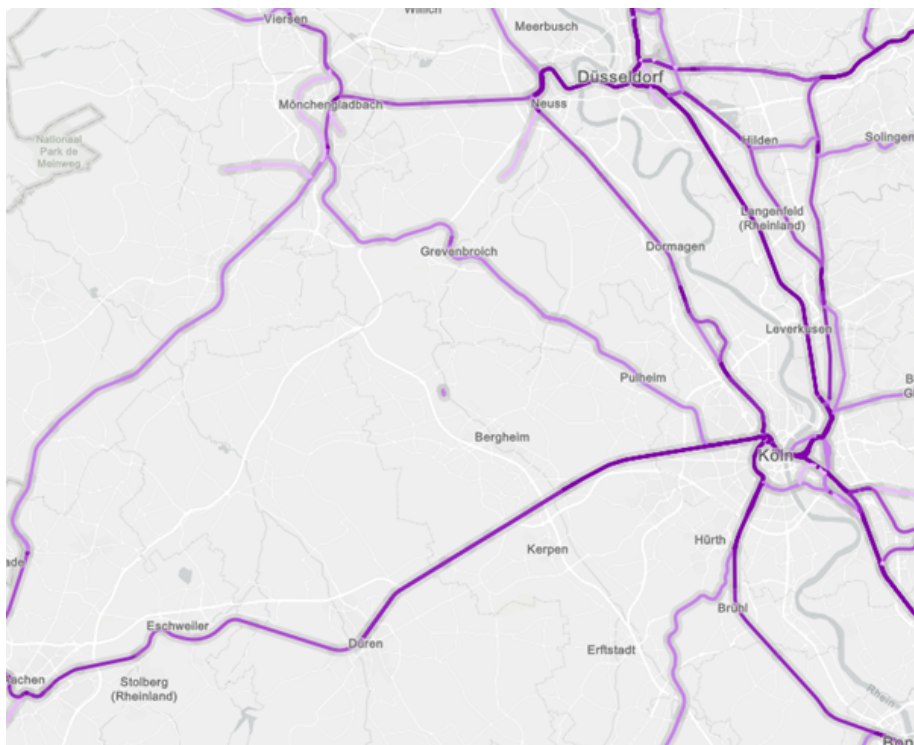


Abb.1 Übersicht zu Haupteisenbahnstrecken in der Umgebung der Kreisstadt Bergheim
(Quelle: www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei Phasen statt. Die erste Phase hat vom 13.03.2023 – 24.04.2023 stattgefunden. Hier wurden Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen aufgefordert, grundsätzliche Angaben zur persönlichen Belastungssituation und Einschätzungen zu Lärmschutzmaßnahmen zu machen.

Für Bürgerinnen und Bürger wurde auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim der Link zum

Beteiligungsportal des Eisenbahn-Bundesamtes verbunden mit dem Aufruf zur Beteiligung veröffentlicht (www.laermaktionsplanung-schiene.de). Für Kommunen stand ebenfalls ein allgemeiner, kurzer Fragebogen online zur Verfügung.

Obwohl die Kreisstadt Bergheim aktuell nicht direkt betroffen ist, da sich keine Haupteisenbahnstrecken (vgl. Gegenstand der Untersuchungen und Abb. 1) auf ihrem Gebiet befinden, wurde der Fragebogen durch die Verwaltung im Hinblick auf die zukünftige S-Bahn-Nutzung (20 min Verkehr) der Regionalbahnstrecke RB 38 und die ggf. zu erwartende allgemeine Belastungssituation online ausgefüllt.

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt (ca. Ende des Jahres 2023), nachdem der Entwurf des Lärmaktionsplanes veröffentlicht wurde. Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen können dann Aussagen zum Entwurf, zur Öffentlichkeitsbeteiligung und allgemein zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes treffen.

Gegenstand der Untersuchungen

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes wird ausschließlich für Haupteisenbahnstrecken durchgeführt. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr.

Die Kreisstadt Bergheim verfügt über keine Haupteisenbahnstrecke (vgl. Abb. 1). Sie wurde trotzdem beteiligt, da die Strecke in Horrem eine Haupteisenbahnstrecke ist und Kommunen in einem beidseitigem 6,5 km Korridor einbezogen werden.

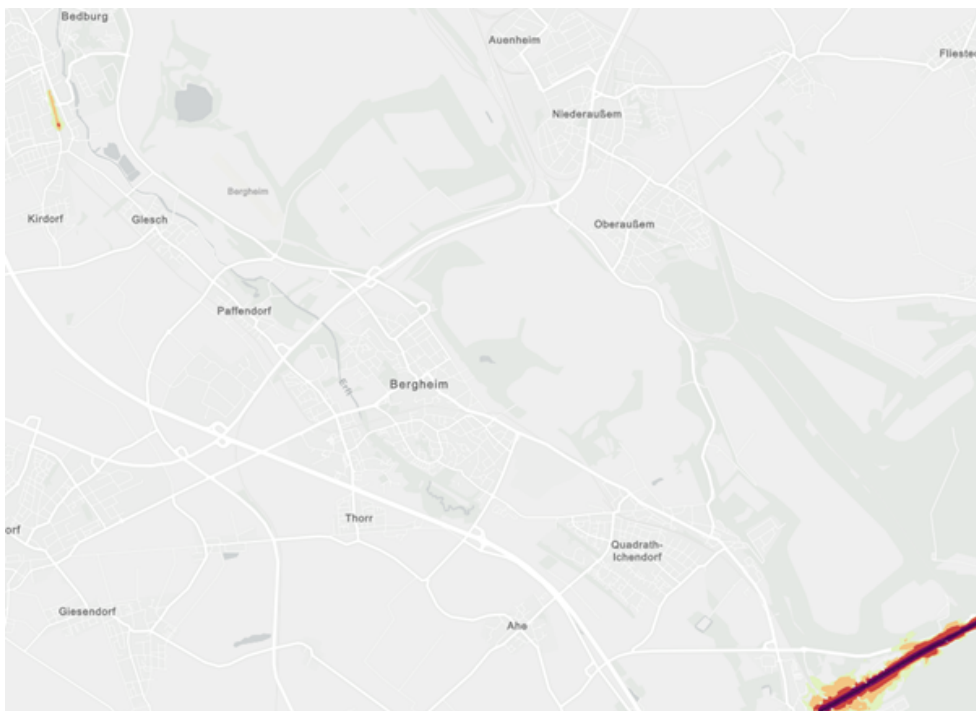


Abb. 2 Ausschnitt Lärmkarte Stufe IV für das Gebiet der Kreisstadt Bergheim
(Quelle: www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Lärmaktionsplanung Schienenlärm

Umgebungs-lärm sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Die EG-Umgebungs-lärmrichtlinie schließt dabei Lärm ein, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr verursacht wird sowie

Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht.

Bei der Lärmaktionsplanung Schienenlärm kann der durch Schienenverkehr verursachte Lärm mit Hilfe sogenannter Lärmkarten sichtbar gemacht werden. In Karten wird die flächenhafte Schallausbreitung in 5dB(A)-Schritten in Form von farbigen Isophonen-Bändern dargestellt (vgl. Abb. 2). Die Darstellung der Isophonen-Bänder allein lässt keine Aussage über Lärmprobleme zu, da nur Orte abgebildet sind, an denen bestimmte Lautstärkepegel vorliegen. Wohnen an diesen Orten Menschen, können Lärmprobleme entstehen. Eine genauere Aussage dazu kann über die Bestimmung der Belastetenzahlen getroffen werden (Lärmkennziffer).

Ein Lärmaktionsplan ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie auf Grundlage der Umgebungslärmkartierung eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lärmbelastung zu erstellen und so dazu beizutragen, die Belastung durch Umgebungslärm langfristig zu senken. Ein Lärmaktionsplan bietet somit eine Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger und eine Planungsgrundlage für Städte, Gemeinden und weitere Entscheidungstragende.